



Darstellungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

- Art der baulichen Nutzung - Bauflächen und Baugebiete - (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**
- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete**
- Großflächiger Einzelhandel
 - Baumarkt
 - Gartenfachmarkt
 - SB-Warenhaus
 - Fachmarktzentrum
 - Freizeitanlage
 - Bergbau
 - Berufsbildungszentrum
 - Wohnen am Wasser
 - Sportboothafen
 - Forschungslabor

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
- Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - sonstige Sportanlage
 - Bolzplatz
 - Spielplatz
 - Freibad
 - Friedhof
 - Flächen für Freizeit und Erholung

- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Öffentliche Einrichtung
 - Allgemeinbildende Schule
 - Anlagen und Einrichtungen für kirchliche Zwecke
 - Anlagen und Einrichtungen für kulturelle Zwecke
 - Jugendfreizeitheim
 - Kindergarten
 - Sporthalle
 - Hallenbad
 - Feuerwehr
 - Baubetriebshof
 - Marktplatz

- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 u. Abs. 6 BauGB)**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)**
- Wasserflächen
 - sonstige Fließgewässer einschließlich beidseitigem Gewässerrandstreifen
 - Überschwemmungsgebiet
 - Hafen

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
 - Verkehrsgrünflächen
 - Regionalstadtbahn
 - Ortsdurchfahrt
 - Zentraler Omnibusbahnhof

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
- Schutzgebiete
 - Naturschutzgebiet
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Gebiete gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete)
 - Kompensationsmaßnahmen für die L 821n

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Umspannanlage
 - Kraftwerk
 - Fernwärmeheizwerk
 - Kläranlage
 - Pumpwerk
 - Abfallentsorgung
 - Gasreglerstation
 - Regenüberlauf-/becken/Regenrückhaltebecken

- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)**
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
 - Bodendenkmale
 - Nutzungsbegrenzungen oder Vorkerhungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 - Achtungsgrenze nach der SEVESO II-Vergleichsvereinbarung Stadt - Chem. Industrie

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB)**
- Elektrizitätsfreileitung mit Schutzstreifen
 - Gasleitung (unterirdisch)
 - Wasserleitung (unterirdisch)
 - Fernwärmeleitung (unterirdisch)
 - Druckrohrleitung (unterirdisch)
 - Richtfunktrasse mit Schutzstreifen

- Ergänzende Hinweise**
- Zentrale Versorgungsbereiche



**Stadt Bergkamen
Flächennutzungsplan**

Maßstab 1:10.000

Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung	Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Billigungs- und Offenlegungsbeschluss	Offenlegung	Beschluss zur Billigung und erneuten Offenlegung	Erneute Offenlegung	Beschluss zur Billigung und erneuten Offenlegung	Erneute Offenlegung	Beschluss des Flächennutzungsplanes	Genehmigung des Flächennutzungsplanes	Wirksamkeit	Rechtsgrundlagen
Die Anpassung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 Abs. 1 LPVG wurde mit Verfügungen vom 08. September 2010, 13. Oktober 2011 und 06. Februar 2013 bestätigt.	Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 08. Februar 2007 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Ergänzend dazu wurden die Planunterlagen ausgestellt und im Internet veröffentlicht mit der Möglichkeit für die Öffentlichkeit, bis zum 24. September 2010 Stellung zu nehmen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 11/2010 der Stadt Bergkamen am 23. August 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bürgermeister	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen von Bürgerversammlungen am 08., 09. und 13. September 2010 durchgeführt worden. Ergänzend dazu wurden die Planunterlagen ausgestellt und im Internet veröffentlicht mit der Möglichkeit für die Öffentlichkeit, bis zum 24. September 2010 Stellung zu nehmen. Bürgermeister	Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Bürgermeister	Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht hat in der Zeit vom 08. März 2011 bis einschließlich 08. April 2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Bürgermeister	Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Bürgermeister	Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht hat in der Zeit vom 11. März 2013 bis einschließlich 11. April 2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Bürgermeister	Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 07. November 2013 den Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Bürgermeister	Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht hat in der Zeit vom 20. November 2013 bis einschließlich 20. Dezember 2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Bürgermeister	Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 über die vorzuziehenden Stellungsnahmen entschieden und den Flächennutzungsplan beschlossen. Bürgermeister	Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit der Verfügung vom 12. Juni 2014 genehmigt worden. Arnsberg, 12. Juni 2014 Bezirksregierung Arnsberg	Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 11/2014 der Stadt Bergkamen am 23. August 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bürgermeister	Die Neuaufstellung richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), der 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Plannetzes (Planzeicheneinrichtung 1990 - PlanZ 90) vom 19. Dezember 1990 (BGBl. I S. 68, BGBl. II 213-1-6), des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW S. 33), der Gemeindecodierung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW S. 194). Genehmigungsvermerk: Die Deutsche Grundkarte 1:5.000 wird herausgegeben von der Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW